

M12 Radikalisierung der Bauern, der Arbeiterschaft und der Sowjets

Unmittelbar nach der Februarrevolution und dem Verschwinden der zaristischen Behörden bildeten sich auf dem Land Bauernkomitees. Die Provisorische Regierung hoffte, dass diese die zukünftige Landreform vorbereiten würden. Als jedoch die Wahlen zur Konstituierenden Versammlung, die diese Reform beschließen sollte, immer wieder verschoben wurden, ergriffen die Bauernkomitees eigene Maßnahmen, um die Landverteilung in ihrem Sinne zu regeln. Im Laufe der Zeit wurden die Bauern zusehends radikaler. Gleiche Unzufriedenheiten herrschten bei der Arbeiterschaft vor, die an schlechten materiellen Bedingungen litt. In den Betrieben kam es zu immer heftigeren Konflikten. Dies alles blieb nicht ohne Wirkung auf die Räte, die Sowjets, die sich nach der Revolution gebildet hatten. Weite Teile der Gesellschaft radikalisierten sich. – Vorgestellt werden hier einige exemplarische Quellen vom Land und aus den Fabriken.

*

Bericht des Gouvernements-Kommissars von Voronež vom 2. Juni 1917

Die Fälle von Übertretungen verschiedener Art und von ungesetzlichen Handlungen nehmen im Gouvernement von Tag zu Tag zu, vor allem im Zusammenhang mit der Landfrage. Überall setzen die Bauern dem Weiterbestand der Gutswirtschaften Schwierigkeiten entgegen, sie übernehmen die Gutswirtschaften vollständig oder teilweise, schicken ihr Vieh auf die Gutsweide, weiden die Getreidefelder, Heuschonungen und Waldschläge¹ ab, entfernen Angestellte und Arbeiter, holen die Kriegsgefangenen fort, setzen niedrige Pachtzinsen fest, die oft nicht zur Bezahlung der Abgaben und Bankzinsen ausreichen, und erzwingen obendrein, dass diese nicht an die Gutsbesitzer, sondern an das Kreiskomitee entrichtet werden. Sie setzen für die Arbeiter unglaublich hohe Löhne fest, verbieten die Einstellung von Arbeitern aus anderen Kreisen, erheben Gemeindesteuern, verbieten das Abschlagen selbst solcher Wälder, die vom Waldschutzkomitee für den Bedarf von Unternehmungen, die für die Landesverteidigung arbeiten, freigegeben sind, ziehen Kloster- und Kirchenländereien sowie staatliche Waldungen usw. ein. Alle diese

1 *Waldschläge* sind gerodete Waldhänge, in denen nur noch die Baumstümpfe stehen.

Funktionen werden häufig auf Verordnung oder mit Bewilligung der Kreiskomitees und mitunter auch der Bezirks[uezd]-Komitees ausgeübt. Haussuchungen und Verhaftungen auf Befehl solcher Organisationen oder selbst auf Initiative einzelner Bürger sind eine ziemlich häufige Erscheinung. Es sind auch einige Fälle zwangsweiser Entfernung von Beamten der alten Verwaltung, Geistlicher und Privatpersonen aus dem Gebiet der betreffenden Örtlichkeit vorgekommen.

Aus der Zeitung *Russkoe Slovo* vom 18. Oktober 1917

Ein großer Teil der Herrensitze im Ranenburger Bezirk [im Gouvernement Rjazan'] ist zerstört. Einige sind völlig vom Erdboden verschwunden, sogar das Fundament der Häuser ist abgetragen; andernorts stehen die Häuser ohne Fenster und Türen mit zerstörten Öfen. Der Charakter der Zerstörungen ist ein anderer als im Jahre 1905/06. Damals haben die Bauern die Gutsherren im Allgemeinen nicht daran gehindert, ihre Sachen – Möbel, Geschirr, Silbersachen, Inventar und dergleichen – fortzuschaffen. Jetzt hat sich das Bild geändert. Das Eigentum der Gutsherren wird bis zum letzten Stück abgenommen und „nach der Seelenzahl“ verteilt. Man kann nicht behaupten, dass die Bauern in ihrer Gesamtheit an diesen Zerstörungen teilnahmen. Häufig wird in einer der Zerstörung vorausgehenden Gemeindeversammlung beschlossen, das Herrenhaus für den Bedarf der Bauern zu behalten – etwa als Schule –, aber Worte und Handlungen sind verschieden, und so endet der Zug der Bauern nach dem Gutshof gewöhnlich mit Brandstiftung und Zerstörung. Gewalttaten irgendwelcher Art gegen die Bewohner der Gutshöfe kommen kaum vor. Nur einige Fälle von Verprügelungen durch die Volksmenge sind zu verzeichnen.

Resolution des 4. Bezirks[uezd]-Bauernkongresses von Cherson vom 20. September 1917

Der 4. Bezirks[uezd]-Bauernkongress geht von der Überzeugung aus, dass jegliches Eigentum an Land abgeschafft und dass das Land ohne Entschädigung in den Besitz des ganzen Volkes zur ausgleichenden Arbeitsnutzung übergehen muss. Er schlägt deshalb vor, dass das Grundgesetz über den Grund und Boden, das diese Prinzipien als unerschütterlich festsetzt, von der gesamt-nationalen Konstituierenden Versammlung erlassen werden muss.

Da er jegliche privaten Aneignungen des Landes ablehnt, hält es der Kongress gleichzeitig im Interesse des werktätigen Volkes und der Sache der Revolution für

notwendig, unverzüglich und planmäßig eine Agrarpolitik durchzuführen, die auf die Verwirklichung der Sozialisierung des Landes gerichtet ist. [...] Daher hält er bis zur Konstituierenden Versammlung für notwendig:

1. Übergang aller Ländereien in die Verwaltung der Landkomitees, die sich um eine möglichst gleichmäßige und korrekte Verteilung des Landes unter die einzelnen werktätigen Wirtschaften [...] kümmern.
2. Planmäßige und zweckmäßige Verteilung der Arbeitskräfte unter die Wirtschaften durch die Landkomitees.
3. Berechnung des ganzen lebenden und toten Inventars und Verfügung darüber zum Zweck seiner besten Nutzung. [...]
4. Reorganisation der Landkomitees nach demokratischen Prinzipien.

Denkschrift der Verwaltung der Metallfabrik Sormovo an den Vorsitzenden der Sonderberatung für Verteidigung, des höchsten kriegswirtschaftlichen Lenkungsorgans (8. September 1917)

[...] Die Revolution traf die Betriebe in vollem Gang an, außerdem entsprach die ausreichende Versorgung mit Brennstoff, Rohmaterialien, Lebensmitteln, Geldmitteln und sogar mit technischem Personal und Arbeitern völlig der bedeutenden Produktivität der Firma. Nach der Revolution versuchte die Verwaltung der Betriebe, indem sie neue Ordnungen und Organisationen der Arbeiter anerkannte und berücksichtigte, mit allen Mitteln, die Produktivität der Betriebe auf der früheren Höhe zu halten. Aber diese Bemühungen des Betriebspersonals mit dem Direktor an der Spitze, der gewöhnlich in völliger Einigkeit mit den betrieblichen Organisationen der Arbeiter handelte, ergaben schließlich aus folgenden Gründen keine befriedigenden Ergebnisse.

1. Die Masse der Arbeiter setzte sich nicht nur über die Meinung der Verwaltung der Betriebe hinweg, sondern oft auch über die Meinung ihrer eigenen Organisationen. Es begannen die üblichen, in der Mehrzahl der Fälle un gerechtfertigten Beschuldigungen und Entfernungen des oft in ihrer Bedeutung unersetzlichen Betriebspersonals. Das unkorrekte Verhalten ging mitunter bis zur Verspottung des zurückgebliebenen, nicht entfernten Personals durch die Arbeiter. [...]
2. Die Produktivität der Arbeiter ging stark zurück.
3. Die Bezahlung der Arbeiter gestaltete sich unter ständigem Druck von ihrer Seite nicht entsprechend der Arbeitsproduktivität.
4. Die Versorgung der Fabrik mit Materialien und Brennstoff wurde unregelmäßig und in ungenügendem Ausmaß durchgeführt. [...]

[Im Folgenden macht die Verwaltung einen Verzicht auf eine Schließung der rüstungswichtigen Firma davon abhängig, dass die Ordnung im Betrieb wieder hergestellt wird und sie weitere Geldmittel – vor allem vom Staat – erhält. HH.]

Resolution der Sitzungen der revolutionären Organisationen der Firma Sormovo (nicht später als 23. September 1917)

Die Plenarsitzung aller revolutionären Organisationen der Firma *Sormovo* mit den Vertretern der sozialistischen Parteien anlässlich der Schließung der Firma hat mehrheitlich gegen die Stimmen der Menschewiki und der Führer der Sozialrevolutionäre folgende Resolution angenommen: Die Schließung der Firma hat allgemeinpolitische Bedeutung und ist eine Folge der Verschwörung der Bourgeoisie, die die Produktion sabotiert, damit – um die Worte Rjabučinskijs zu gebrauchen – die knöchernen Hand des Hungers die Arbeiter zwingt, alle revolutionären Errungenschaften aufzugeben.² Deshalb betrachten wir folgendes als einzigen Ausweg aus der geschaffenen Lage: a) Übergang der ganzen Macht in die Hände der Arbeiter und der ärmsten Bauern sowie Beschlagnahmung der von den Unternehmern vorsätzlich sabotierten Unternehmen; b) Einrichtung einer vollständigen Kontrolle der Arbeiter über die Banken und über die Produktion; c) Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht; d) Wir schlagen den Arbeitern von *Sormovo* vor, die Arbeit im Betrieb trotz alledem fortzusetzen und die Personen des administrativen Personals zu verpflichten, auf ihren Posten zu bleiben; e) Wir schlagen dem Sowjet der Arbeiterdeputierten vor, die entschiedensten Maßnahmen zur Einstellung der Aussperrung in der Firma *Sormovo* zu ergreifen.

2 Der Unternehmer Pavel P. Rjabušinskij (1871–1924) war 1917 Vorsitzender des Allrussischen Bundes von Handel und Industrie. In seiner Rede zur Eröffnung des II. Kongresses dieser Organisation am 3. August 1917 schilderte er die schwierige Lage der Industrie und rief aus: „Aber leider ist die knöchernen Hand des Hungers und des Volkselends nötig, die den falschen Freunden des Volkes, den Mitgliedern verschiedener Komitees und Sowjets an die Gurgel fährt, damit sie zur Vernunft kommen.“ (Ékonomičeskoe položenie Rossii nakanune Velikoj Oktjabr'skoj socialističeskoj revoljucii. Dokumenty i materialy. Band I. Moskva, Leningrad 1957, 201. Übersetzung: Heiko Haumann).

Brief des Rates der Kongresse der Vertreter der metallverarbeitenden Industrie an den Ministerpräsidenten A. F. Kerenskij (29. September 1917)

Die Verwaltung der Russischen Lokomotivbau- und mechanischen Gesellschaft teilte dem Rat der Kongresse mit, daß am 20. September der Direktor und die ganze Verwaltung der Lokomotivbau-Fabrik in Charkov [Charkiv] durch die Arbeiter in Arrest gesteckt wurden und am 21. September das Betriebskomitee die Abfertigung einer bereiten Lokomotive auf der süd-östlichen Eisenbahn zurückhielt. Trotz der äußerst schwierigen Lage, die im Charkover Betrieb infolge der übermäßigen Ansprüche der Arbeiter und ihrer eigenmächtigen Einmischung in die Verwaltung des Betriebes geschaffen wurde und über die der Rat der Kongresse dem Ministerium für Handel und Industrie schon am 11. September berichtete [...], wurde die Verwaltung der Gesellschaft gezwungen, den Arbeitern weitere Zugeständnisse zu machen, und nahm Bedingungen an, die von einer Schlichtungskommission beim Ministerium für Arbeit ausgearbeitet worden waren. [...] Indessen verbesserte das getroffene Abkommen, das von den Vertretern der Arbeiter des Betriebes und der Gewerkschaft unterschrieben worden war, nicht die Lage im Betrieb, und die Arbeiter wandten – wie aus der Mitteilung der Verwaltung ersichtlich wird – Gewalt gegen die betriebliche Administration an und hielten eigenmächtig die Auslieferung fertiger Erzeugnisse aus dem Betrieb zurück. All dies macht eine geregelte und produktive Arbeit des Betriebes völlig unmöglich und zwingt auf Ersuchen der Verwaltung von neuem die Frage nach der Schließung des Betriebes bis zum Eintritt von Bedingungen, unter denen eine solche [Arbeit] möglich gemacht wird, zu stellen. [...] Der Rat der Kongresse schließt sich dem Ersuchen der Verwaltung völlig an und unterstützt es. Seinerseits hält er es für dringend notwendig, entschiedene Maßnahmen zur Gesundung der Arbeitsatmosphäre und zur Schaffung von Bedingungen zu ergreifen, die eine geregelte und produktive Arbeit der metallverarbeitenden Unternehmen gewährleisten, weil im entgegengesetzten Fall der gesamten metallverarbeitenden Industrie der Verfall und die unvermeidliche Schließung der Unternehmen droht.

Resolution des Čeljabinsker Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten (12. September 1917)

[...] Die Versammlung protestiert entrüstet gegen die Experimente, die vom Zentralen Exekutivkomitee mit der großen russischen Revolution durchgeführt werden, und fordert die sofortige Einberufung eines Allrussischen Sowjetkongresses. Zugleich ist die Versammlung der Ansicht, dass der einzige Ausweg aus der gegenwär-

tigen politischen Lage die Bildung einer Macht aus Vertretern des revolutionären Proletariats und Bauerntums besteht – einer Macht, deren Tätigkeit folgendes zugrunde liegen muß:

1. Ausrufung der demokratischen Republik.
2. Unverzügliche Aufhebung des Privateigentums an Gutsbesitzerland ohne Entschädigung und seine Übergabe in die Verwaltung von Bauernkomitees, von nun an bis zur Entscheidung der Konstituierenden Versammlung, wobei die ersten Bauern mit Inventar versorgt werden sollen.
3. Einführung der Arbeiterkontrolle in gesamtstaatlichem Maßstab über Produktion und Verteilung sowie Verstaatlichung der wichtigsten Industriezweige, [...]. Schonungslose Besteuerung der Großkapitalisten und der Vermögen sowie Beschlagnahme der Kriegsgewinne mit dem Ziel, das Land vor wirtschaftlicher Zerrüttung zu bewahren.
4. Ungültigkeitserklärung der Geheimverträge und unverzüglicher Vorschlag eines allgemeinen demokratischen Friedens an alle Völker der kriegführenden Staaten. [...]

Quelle: Sergej M. Dubrowski: Die Bauernbewegung in der Russischen Revolution 1917. Berlin 1929, 66, 72; *Ėkonomičeskoe položenie Rossii nakanune Velikoj Oktjabr'skoj socialističeskoj revoljucii. Dokumenty i materialy.* (Mehrere Bände) Moskva, Leningrad 1957 / Leningrad 1967, III, 425, 482–483, 485, 490–491; *Velikaja Oktjabr'skaja socialističeskaja revoljucija. Dokumenty i materialy. Revoljucionnoe dviženie v Rossii v sentjabre 1917 g. Obščėnacionalnyj krisis.* Moskva 1961, 172–173. Übersetzungen: Heiko Haumann.